

# Die Mär vom Freihandel

Noch immer bestehen im weltweiten Warenhandel Zollschränken. Doch im Streit um die Ausgestaltung entsprechender Verträge geht es um mehr: Westliche Staaten wollen ihr neoliberales Modell unbeschränkter Eigentumsrechte exportieren

Jörg Goldberg

---

Als der chinesische Staatschef Xi Jinping auf dem Weltwirtschaftsforum im schweizerischen Davos im Januar dieses Jahres ein Plädoyer für den Freihandel hielt und formulierte: »Wir müssen nein sagen zum Protektionismus«, da überschlugen sich Politik und Wirtschaftspresse. Während der Führer der »freien Welt«, US-Präsident Donald Trump, Konkurrenten mit Strafzöllen drohte, erklärte sein kommunistischer Widerpart: »Wir stehen für offene und transparente Freihandelsabkommen.« Das passte nicht ins Weltbild der Wirtschaftsliberalen.

## Parole der wirtschaftlich Starken

Niemand, der sich an die Geschichte der Freihandelsdebatten – prominent zu erwähnen etwa Marx' »Rede über die Frage des Freihandels«, gehalten 1848 in Brüssel<sup>1</sup> – erinnert, kann über diese nur scheinbar verkehrte Konstellation überrascht sein: Schon immer wurde die Haltung zum Freihandel von den jeweiligen ökonomischen Interessen und nicht von hehren Prinzipien bestimmt. Dass Deutschland mit seinem exorbitanten Leistungsbilanzüberschuss (mehr als acht Prozent des BIP) besonders heilig die Flagge des Freihandels schwenkt, versteht sich von selbst. Profitiert das Land doch in doppelter Weise von der Zugehörigkeit zur Euro-Zone und von dessen Krise: Während die Gemeinschaftswährung angesichts der wirtschaftlichen Stärke der Bundesrepublik unterbewertet ist, deutsche Exporte also begünstigt, kann sich der deutsche Staat gleichzeitig Kredite praktisch zum Nulltarif beschaffen. Er betreibt Lohndumping, ohne befürchten zu müssen, dass diese Kostenvorteile durch eine Aufwertung der nationalen Währung wieder zunichte gemacht werden.

Aber auch die positive Bewertung des Freihandels durch China ist konsequent: Der wirtschaftliche Aufstieg der Volksrepublik (und einiger anderer Länder des globalen Südens<sup>2</sup>) erfolgte in einer Periode, in welcher der Welthandel stark anwuchs und Zölle sowie andere Handelshemmnisse progressiv abgebaut wurden. Schon die Verhandlungen im Rahmen des GATT-Abkommens (eines Vorläufers der Welthandelsorganisation WTO) hatten zu einer deutlichen Reduzierung der internationalen Zollsätze geführt, die 1948 am Beginn der Verhandlungsprozesse noch bei durchschnittlich 50 Prozent der Warenwerte gelegen hatten. Seit den 1990er Jahren ging das tatsächlich erhobene durchschnittliche Zollniveau weiter von anfangs 14,1 Prozent auf heute (2015) 4,6 Prozent fast kontinuierlich zurück. Auch bei anderen direkten Handelshemmnissen wie Importbeschränkungen, Handelskontingenten und Exportsubventionen wurden (mit Ausnahme der Landwirtschaft) große Fortschritte gemacht: Heute ist der internationale Warenverkehr zwar nicht völlig frei, die noch bestehenden Hemmnisse aber sind begrenzt. Der Anteil Chinas am Welthandel (Exporte), der zwischen 1948 und 1983 kaum mehr als ein Prozent betragen hatte, nahm ab den 1990er Jahren stetig zu und liegt derzeit bei 14 Prozent. Im Gegenzug sank der Anteil der USA, der sich 1948 noch auf 22 Prozent belaufen hatte, fast kontinuierlich ab, auf derzeit etwa neun Prozent. Die G-7-Gruppe der ehemals wichtigsten Industrieländer vereinigt heute deutlich weniger als ein Drittel der Weltexporte auf sich, allein die Ausfuhren der Entwicklungsländer Asiens (ohne Japan) liegen schon leicht darüber. Der Abbau von Zöllen und anderen direkten Handelshemmnissen hat die drastische Verschiebung der globalen wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse zugunsten einiger Schwellenländer begünstigt. Hintergrund ist u. a. eine aktive staatliche Industriepolitik, an der sich die im Handel zurückfallenden Länder verständlicherweise stören.

Obwohl die Zölle und andere direkte Handelshemmnisse heute auf einem historisch niedrigen Niveau liegen, sind sie trotzdem nicht völlig bedeutungslos. Als Druckmittel gegen unliebsame Konkurrenz spielen sie immer noch eine Rolle, wie Trump derzeit deutlich macht. Dabei sollte allerdings nicht übersehen werden, dass die Drohung mit Strafzöllen und deren Verhängung keine Erfindung des US-Präsidenten ist. Auch die angeblich so freihandelsfreundliche EU greift zum Schutz der einheimischen Industrie immer mal wieder gerne zu diesem Hilfsmittel gegen angeblich unfaire Handelspraktiken (z. B. staatliche Subventionen): Aktuell erhebt die EU 108 Strafzölle vor allem gegen chinesische Produkte, etwa auf Importstahl in einer Höhe von bis zu 35 Prozent. Die kränkelnde einheimische Solarindustrie will sich ebenfalls mittels Abgaben auf die Einfuhr von Solarzellen schützen.

Zölle sind in einigen Wirtschaftsbereichen und in einigen Regionen immer noch bedeutsam. Sie werden beispielsweise auf viele Agrarprodukte im zweistelligen Bereich (Lebensmittel: 13 Prozent) erhoben. Die gewaltigen Landwirtschaftssubventionen in der EU und in den USA erfüllen ebenfalls den Tatbestand unfairer Handelspraktiken, was allerdings kaum thematisiert wird: Die USA sind der weltweit größte Exporteur von Baumwolle, was allein den US-Subventionen zu verdanken ist. Von deren Abschaffung hat Trump, der von anderen lautstark faire Handelspraktiken einfordert, bislang nicht gesprochen. Treibende Kräfte zur Aufrechterhaltung der Handelshemmnisse im Agrarbereich sind die alten Industrieländer, die so (vor allem aus politischen Gründen) ihre ansonsten nicht konkurrenzfähige Landwirtschaft schützen.

Auch für zahlreiche Länder vor allem Afrikas, die über wenig Mittel verfügen, sind Zölle und die damit verbundenen ökonomischen Einnahmen sowie administrative Eingriffe in den Außenhandel zum Schutz bzw. zur Förderung eigener Verarbeitungsindustrien (z. B. das Verbot des Exports unverarbeiteter Rohstoffe) von erheblicher Bedeutung. Hier bemühen sich die europäischen Industrieländer seit Jahren – im Rahmen der »Ökonomischen Partnerschaftsabkommen« (EPA) –, im Namen des Freihandels die Märkte armer Entwicklungsländer für europäische Industriewaren zu öffnen. In diesem Kontext ist aktuell die Weigerung von Nigeria und Tansania, die ausgehandelten EPA-Freihandelsabkommen mit der EU zu unterzeichnen, von besonderem Interesse: Beide Regierungen argumentieren, dass die Vereinbarungen ihren jeweiligen Industrialisierungsstrategien widersprechen. Der Ruf nach Freihandel, d. h. der weiteren Öffnung der Märkte rohstoffexportierender Länder für Importe von verarbeiteten Waren, soll die bestehende globale Arbeitsteilung verfestigen und für die Einfuhr billiger Bodenschätze sorgen: Nur Länder, die keine anderen Alternativen besitzen, sind gezwungen, ihre Rohstoffreserven auch bei ungünstigen Preisen zu plündern. Dies wusste im übrigen auch schon der deutsche Ökonom Friedrich List, der gemeinhin als Vertreter der Schutzzollidee gilt. Er sprach sich im 19. Jahrhundert für Zölle aus, um Deutschland vor der britischen Konkurrenz zu schützen. Bezogen auf die kolonial abhängigen Länder plädierte er dagegen – ähnlich wie heute die EU – für Freihandel: »Hierdurch werden sie (die »fortgeschrittensten Nationen Europas und Nordamerikas«) alle ihre Ausfuhr von Fabrikwaren, ihre Einfuhr von ausländischen Erzeugnissen sowie auch ihren Transport- und Transithandel ins Unermessliche steigern können.«<sup>3</sup>

## Ricardos »Pseudotheorem«

David Ricardo hatte 1817 am fiktiven Beispiel des Handels zwischen Portugal und England (Wein gegen Tuch) erklärt, dass Handel zwischen zwei Ländern auch dann vorteilhaft sei, wenn eines der beiden Länder beide Waren billiger herstellen könne als das andere. Dies gelte jedenfalls dann, wenn der Produktivitätsvorsprung eines Landes (England) bei einem Produkt (Tuch) größer ist als beim anderen (Wein). In diesem Fall habe das weniger produktive Land (Portugal) bei der Erzeugung von Wein zwar keinen absoluten, aber doch einen »komparativen« Kostenvorteil. Portugal solle sich also auf die Produktion von Wein spezialisieren und keinen Versuch machen, selbst Tuch herzustellen, England dagegen den Anbau von Wein einstellen und sich auf die Tuchproduktion konzentrieren. Für jeden Nichtökonom ist offensichtlich, dass hier eine Begründung gesucht wird, warum England seine Industrie entwickeln und Portugal ein Agrarland bleiben soll – natürlich ist die Tuchherstellung profitabler als die Erzeugung von Wein. Allerdings gibt es kaum ein Lehrbuch über Außenhandel, in dem dieses »Pseudotheorem« (Fernand Braudel) dem Wirtschaftsstudenten nicht als »unwiderlegbarer« Beweis für die Vorzüge des Freihandels an sich aufgetischt wird. Braudel hat in seinem klassischen Buch »Aufbruch zur Weltwirtschaft« dagegen gezeigt, dass es hier nicht um wechselseitigen Vorteil, sondern um Dominanz geht: Die schwächere Position Portugals soll durch Freihandel zementiert werden, »der ungleiche Austausch als Ursache für die Ungleichheit der Welt und umgekehrt die Ungleichheit der Welt, die hartnäckig den Austausch herbeiführt, sind uralte Realitäten«.<sup>4</sup>

Während deutsche Politik, Medien und Wirtschaftswissenschaften sich immer noch bemühen, die Ökonomie mit naiver Freihandelsrhetorik zu überschütten, räumen heute selbst neoliberale Ökonomen außerhalb des deutschen Sprachraums

ein, dass die Sache wohl doch etwas komplizierter ist: »Die Anpassung an den internationalen Handel kann«, meinen drei internationale Organisationen in einer gemeinsamen Analyse zur Vorbereitung des G-20-Gipfels in Hamburg, »harte und oft sehr lang anhaltende menschliche und wirtschaftliche Nachteile mit sich bringen«. Dies erfordere gezielte wirtschaftspolitische Maßnahmen zum Schutz der durch den internationalen Handel Benachteiligten. Ohne solche Maßnahmen könne Freihandel negative Folgen haben.<sup>5</sup>

## Etikettenschwindel

Trotz der für einige Produkte und Ländergruppen bestehenden Ausnahmen ist festzuhalten, dass Freihandel in globalem Maßstab heute weitgehend realisiert ist. »Wirtschaftsnobelpreisträger« Paul Krugman stellte in einem Gastkommentar in der Zeitschrift des Internationalen Währungsfonds *Finance and Development* daher fest: »Der internationale Handel ist, gemessen an historischen Standards, schon heute bemerkenswert frei. Neue Freihandelsabkommen wie z. B. das TPP (das von Trump ausgesetzte Transpazifische Freihandelsabkommen, J. G.) drehen sich daher auch mehr um Fragen des geistigen Eigentums und um Streitschlichtung als um Handel. Es ist keine Tragödie, wenn diese scheitern.«<sup>6</sup>

Es erstaunt daher auf den ersten Blick, dass die alte und heute weitgehend gegenstandslose Debatte »Freihandel gegen Protektionismus« aktuell wieder verstärkt Medien und Politik beschäftigt. Insbesondere Deutschland drängt darauf, dass in den Abschlusserklärungen jeder internationalen Tagung irgendwo ein Bekenntnis zum »Freihandel« auftaucht. Wenn dies nicht gelingt (z. B. weil Trump lieber von »fairen« Bedingungen redet), dann herrscht im deutschen Medienwald blankes Entsetzen. Auch im Abschlussdokument des verpatzten G-7-Gipfels im sizilianischen Taormina Ende Mai wurde – »nach langwierigen Verhandlungen bis in die Morgenstunden«, wie die Presseagenturen meldeten – »freier und fairer Handel« gelobt und der »Kampf gegen den Protektionismus« ausgerufen.

Tatsächlich soll mit dem Lob des Freihandels die Tatsache aus dem öffentlichen Bewusstsein verdrängt werden, dass es bei den aktuellen Auseinandersetzungen um Freihandelsabkommen wie TTIP, CETA, TPP – derzeit steht ein umstrittenes Abkommen zwischen der EU und Japan kurz vor dem Abschluss – um etwas ganz anderes geht als um den freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen. Dieser »neue Typ« von Abkommen befasst sich in Wirklichkeit nur noch am Rande mit Zöllen und anderen direkten Handelshemmnissen, also mit Freihandel im klassischen Sinn. Das ist nur für das naive Publikum bestimmt. In Wirklichkeit geht es nicht mehr erstrangig um den Export von Waren, Dienstleistungen und Kapital, sondern um die weltweite Durchsetzung eines einheitlichen Wirtschaftsmodells, in dem die »Märkte« in Gestalt großer transnationaler Unternehmen die wirtschaftlichen Spielregeln bestimmen und die Politik als wirtschaftlicher Akteur ausgespielt hat. In diesem Zusammenhang muss das oben zitierte Lob des Freihandels durch Xi Jinping vom Januar ergänzt werden um eine Präzisierung, die er im Mai anlässlich der Präsentation des Projekts der »neuen Seidenstraße« in Beijing (»Belt and Road Forum for International Cooperation«) vorgenommen hatte: China »werde sich nicht in die inneren Angelegenheiten anderer Länder einmischen, noch wolle man das chinesische Sozialsystem und Entwicklungsmodell exportieren«, hieß es da.<sup>7</sup> Darum aber genau geht es, wenn heute über Freihandel und Protektionismus diskutiert wird. Der Westen möchte genau das tun: sein neoliberales Modell unbeschränkter Eigentumsrechte (auch nach China) exportieren, Rechte, die nicht bloß das Eigentum selbst sichern, sondern in denen der Anspruch auf Verwertung dieses Eigentums, also auf maximale Rendite, inbegriffen ist. Politische Maßnahmen, die die Kapitalrendite antasten, sollen als unzulässige Eingriffe in diese Rechte ausgeschlossen bzw. minimiert werden.

Die Problematik dieser Art von Freihandelsabkommen schien unlängst (im Mai dieses Jahres) auf, als der Europäische Gerichtshof darüber zu urteilen hatte, ob ein zwischen der EU und Singapur ausgehandelter Vertrag von den Institutionen der EU allein oder aber zusätzlich von den nationalen Parlamenten zu ratifizieren sei. Eigentlich hätte die Situation klar sein müssen: In den EU-Verträgen haben die Mitgliedsstaaten die Zuständigkeit für den Außenhandel an die EU abgegeben. Außenhandelspolitik ist somit ausschließliche Angelegenheit Brüssels. Der Gerichtshof aber hat festgestellt, dass das besagte Abkommen mit Singapur – das als »Modell« für alle Freihandelsabkommen »der neuen Generation« gilt – große Teile enthält, die nichts mit dem Handel zu tun haben: Geregelt würden dort u. a. Fragen des Investitionsrechts und der Streitschlichtung, die nicht den Außenhandel betreffen und daher nicht in die Kompetenz der EU fielen. Diese Bestimmungen lägen weiterhin in der Zuständigkeit der nationalen Parlamente, urteilte das Gericht. Es ist nunmehr also gerichtsnotorisch, dass die besagten Abkommen in Wirklichkeit ganz andere Fragen regeln als nur den Außenhandel. Schon die Bezeichnung »Freihandelsabkommen« für diese Art von Vereinbarung ist also Etikettenschwindel.

Eigentlich ist schon seit Gründung der WTO im Jahre 1995 klar, dass im Vordergrund der Handelsliberalisierung heute nicht mehr die klassischen Fragen von Zöllen oder anderen direkten Beschränkungen stehen. Schon auf der ersten

Ministerkonferenz der WTO 1996 in Singapur wurden jene Themen definiert, die künftig im Mittelpunkt internationaler Abkommen stehen sollten: Schutz von Investitionen, Schutz von Eigentumsrechten, Patentrechte, geistiges Eigentum, Gleichbehandlung in- und ausländischer Unternehmen, Wettbewerbsrecht, öffentliches Auftragswesen, Bürokratieabbau. Bei allen diesen sogenannten »Singapur-Themen« stehen Fragen im Mittelpunkt, die weit über die Außenhandelspolitik hinausgehen und die tief in die politische Kompetenz nationaler Regierungen (aber auch supranationaler Organisationen) eingreifen. Je nach konkreter Ausgestaltung können solche »Freihandelsabkommen« Länder sogar dazu zwingen, öffentliche Dienstleistungen zu privatisieren und internationalem Kapital zu öffnen.

Verräterisch war da z. B. die Formulierung von EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström zu den TTIP-Verhandlungen im Februar 2015, als sie beteuerte, dass das vorliegende Abkommen nicht die Privatisierung nationaler Gesundheitssysteme erzwingt: Schon die bloße Vorstellung, solcherlei Vereinbarungen könnten sich mit der Frage beschäftigen, wie ein Land seine öffentlichen Dienstleistungen organisiert, ist alarmierend und zeigt die potentielle Reichweite von Freihandelsabkommen der »neuen Generation«. Aber selbst wenn die Privatisierung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge dort nicht direkt gefordert wird, hat die in allen derartigen Abkommen vorgesehene Öffnung und Deregulierung der öffentlichen Beschaffungsmärkte einschneidende Konsequenzen. Der ehemalige Leiter für Stadtentwicklung der Stadt Köln, Utz-Ingo Küpper, weist darauf hin, dass dadurch lokale (oder nationale) Regeln und Standards ausgehebelt würden: Diese könnten von großen multinationalen Anbietern als Wettbewerbsbeschränkung bezeichnet und auf dem Klageweg bekämpft werden – ein Risiko, das keine kommunale Behörde eingehen kann. Denn allein die Gerichtskosten belaufen sich in solchen Fällen auf durchschnittlich fünf Millionen US-Dollar.<sup>8</sup> Die Abkommen wirken also, ohne dass die juristische Keule überhaupt zum Einsatz kommen muss.

## Demokratie oder Rendite

Wenn also heute über »Freihandel oder Protektionismus« diskutiert wird, dann geht es nicht mehr vorrangig um (kaum noch existente) Zölle oder andere Handelshemmnisse: Es soll das Recht der Politik (sei diese nun nationalstaatlich oder supranational verfasst) beschnitten werden, dem global agierenden Kapital durch politische Maßnahmen Zügel anzulegen. Wenn heute wieder das alte und zerfledderte Banner des Freihandels geschwenkt wird, dann sollen damit alle Versuche untergraben werden, Normen und Regeln durchzusetzen, die die Bewegungsfreiheit des Kapitals und seinen Anspruch auf Rendite beschränken. Dabei stehen natürlich zunächst der Nationalstaat und dessen Kompetenzen im Vordergrund – weshalb den Kritikern dieser Art von Abkommen gerne unterstellt wird, sie wollten bloß den alten Nationalstaat zurück haben. Tatsächlich ist Demokratie heute noch eine überwiegend nationalstaatliche Angelegenheit. Die Abkommen richten sich aber auch gegen mögliche supranationale politische Eingriffe: Jede Maßnahme, die private Renditen mindern könnte, soll als Verstoß gegen den freien und fairen Wettbewerb und letzten Endes als Beschränkung von Eigentumsrechten sanktioniert werden. Ob die betroffenen Konzerne ihr vermeintliches Recht vor privaten Schiedsgerichten einklagen können oder ob ein spezieller öffentlicher Schiedsgerichtshof – von dem die EU spricht – eingeschaltet wird, ist zwar nicht unwichtig, letzten Endes aber nicht entscheidend. Wenn eine Regierung oder eine Kommune, um die lokale Wirtschaft zu fördern, diese z. B. bei öffentlichen Aufträgen gegenüber transnationalen Konzernen bevorzugt – eines der Standardthemen der Freihandelsabkommen ist die öffentliche Auftragsvergabe –, dann sollen die benachteiligte Multis das juristisch aushebeln können. Jede Form der Diskriminierung internationaler Konzerne soll als wettbewerbsfeindlich einklagbar werden. Die Liste der Themen, die schon heute im Rahmen von internationalen Streitbelegungsverfahren (Investor-state dispute settlements) behandelt werden, reicht von der Höhe von Entschädigungen bei Verstaatlichung über Umweltschutzbestimmungen bis hin zum Nichtraucherschutz. Jede Regierung (oder lokale Behörde), die heute irgendeine Schutzbestimmung beschließt, muss sich zuvor fragen, ob sie damit nicht irgendeinem Multi auf die Füße tritt. Und da sie das nicht riskieren kann, wird sie vorher bei den potentiell Betroffenen nachfragen.

Jared Bernstein, ehemaliger Wirtschaftsberater des US-Vizepräsidenten Joe Biden, stellt fest, »dass der gegenwärtige Verhandlungsprozess über »Handels«-Abkommen von Konzerninteressen kooptiert wurde, die darauf abzielen, verbindliche und einklagbare Regeln von globaler Geltung zu schaffen, um ihre Investitionen und Profite abzusichern. Die Kaperung der Verhandlungen durch die Konzernseite erfolgt zu Lasten sowohl des Rechts der Völker, ihre eigenen Angelegenheiten demokratisch zu regeln, als auch der Fähigkeit souveräner Staaten, Schutzmaßnahmen für Arbeitnehmer, Verbraucher und Umwelt effektiv durchzusetzen.«<sup>9</sup> Dem ist kaum etwas hinzuzufügen: Die Befürworter der »neuen Generation« von Freihandelsabkommen möchten verhindern, dass ökonomische Fragen überhaupt noch Gegenstand von politischen Entscheidungen werden können. Das hat aber nichts mit Freihandel zu tun. Setzen sie sich durch, dann werden nationale

wie supranationale Parlamente zur reinen Star-agen.

#### Anmerkungen

1 Marx-Engels-Werke Bd. 4, Berlin 1972, S.444–458

2 Vgl. Jörg Goldberg: Die Emanzipation des Südens, Köln 2015

3 Friedrich List: Das natürliche System der Politischen Ökonomie 1838/1961, Berlin, S. 54

4 Fernand Braudel: Sozialgeschichte des 15.–18. Jahrhunderts. Aufbruch zur Weltwirtschaft, München 1986, S. 47 f.

5 IMF/Worldbank/WTO: Making Trade an Engine of Growth for All. A Case for Trade and for Policies to Facilitate Adjustment, Frankfurt am Main, März 2017, S. 4

6 Paul Krugman: Leave Zombies Be, in: *Finance and Development*, Dezember 2016

7 Laut *Neue Zürcher Zeitung* vom 17.5.2017

8 Utz Ingo Küpper: Freihandelsabkommen: Kommunen unter Druck, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* Heft 5/2017, S. 20

9 Jared Bernstein/Lari Wallach: Für eine neue Handelsverkehrsordnung, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* Heft 1/2017, S. 84

Jörg Goldberg ist Wirtschaftswissenschaftler und Redaktionsmitglied der Zeitschrift *Z. Marxistische Erneuerung*.

ANZEIGE

#### RUBRIKEN

[Titel](#) [Schwerpunkt](#) [Ansichten](#) [Inland](#) [Ausland](#) [Kapital & Arbeit](#) [Thema](#) [Feuilleton](#) [Sport](#) [Abgeschrieben](#)  
[Leserbriefe](#) [Politisches Buch](#) [Betrieb & Gewerkschaft](#) [Antifa](#) [Medien](#) [Feminismus](#) [Geschichte](#) [Beilagen](#) [Wochenende](#)  
[Presse global](#)

#### ARCHIV

[Thema](#) [Dossiers](#) [Serien](#) [Fotoreportagen](#) [Textreportagen](#) [Interviews](#) [Zitate](#) [Regio](#) [Blog-Archiv](#) [Suche](#)

#### SERVICE

[Anzeigen](#) [Abo-Service](#) [Probeabo](#) [Kiosk](#) [Newsletter](#) [RSS-Feed](#) [Terminkalender](#) [Shop](#) [AGB](#) [Kontakt](#) [Hilfe](#)

#### UNTERSTÜTZEN

[Über uns](#) [Abonnieren](#) [Genossenschaft](#) [Aktion](#) [Spenden](#)

#### PROJEKTE

[Ladengalerie](#) [Fotowettbewerb](#) [Rosa-Luxemburg-Konferenz](#) [Melodie und Rhythmus](#) [Bibliothek des Widerstands](#)  
[Buchmesse Havanna](#) [Granma](#)